

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 2

Artikel: Der Gouverneurrat der Liga tagte
Autor: Pascalis, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gouverneurrat der Liga tagte

Jean Pascalis, Zentralsekretär-Stellvertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes

Die Aufgaben des Roten Kreuzes sind von einer verwirrenden Vielfältigkeit. Sie reichen von der Hilfe und dem Schutz für Opfer bewaffneter Konflikte zur Fabrikation von Blutprodukten, von der Ausbildung von Berufspflegepersonal zur Alphabetisierung in Ländern der Dritten Welt, vom Aufbau eines Ambulanzdienstes bis zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, von der Organisation einer Luftbrücke als Rettung ganzer Bevölkerungsteile aus einer Katastrophe bis zur Betreuung einzelner Behinderter, von der Gesundheitserziehung bis zur Unterstützung politischer Gefangener. Und da wundert man sich noch, dass die Institution des Roten Kreuzes schwierig zu umschreiben ist? Und dass sein etwas komplizierter Aufbau wie auch die vielen verschiedenen Tätigkeiten, die unter seinem Zeichen stehen, oft nicht verstanden werden?

In der Schweiz, besonders in Genf, dem Zentrum dieser ganzen Maschinerie, herrscht oft der Eindruck, dass organisatorische Fragen die humanitäre Tätigkeit in den Hintergrund drängen. Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen. Wenn es auch scheinen mag, das Rote Kreuz sei ein riesiges, monolithisches, schwerfälliges und kompliziertes Gebilde, erweist es sich in Wirklichkeit als eine zwar weitläufige Institution, die jedoch aus zahlreichen unabhängigen Abteilungen besteht. Diese Unabhängigkeit der Teile unter sich ist nötig, um ihre Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse sicherzustellen, die ihrerseits von den örtlichen Umständen und den Zeitströmungen geformt werden. Von der kleinen Rotkreuzsektion bis zur weltumspannenden Liga befindet sich das Rote Kreuz in ständiger Wandlung. Diese unablässigen Anpassungen, zusammen mit dem breitgefächerten Tätigkeitsprogramm, führen dazu, dass vielfach Unklarheit über das Rote Kreuz besteht, dass man es nicht versteht und deshalb auch oft hart kritisiert.

Es scheint mir deshalb nicht überflüssig, bevor ich von der 33. Session des Gouverneurrates der Liga spreche, die im Oktober letzten Jahres in Genf abgehalten wurde, zu erklären, was unter dem «Internationalen Roten Kreuz» zu verstehen ist. Es besteht aus folgenden Elementen:

1. In jedem Lande besteht eine *nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz* (in den meisten mohammedanischen Ländern Roter Halbmond). Jede von ihnen widmet sich den im betreffenden Land wichtigen Aufgaben. Das grösste «Kapital» dieser Gesellschaften sind ihre Tausenden, Hunderttausenden, ja manchmal Millionen von Freiwilligen, die sich für besondere Aufgaben zur Verfügung stellen.

2. Genf ist der Sitz der *Liga der Rotkreuzgesellschaften*, in der 122 nationale Rotkreuzgesellschaften zusammengeschlossen sind. Der Zweck dieser Organisation ist vor allem die Koordinierung und Leitung grosser internationaler Hilfsaktionen und die Förderung junger nationaler Gesellschaften.

3. Genf ist ebenfalls Sitz des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*, das uns vertrauter ist, denn seine Mitglieder sind alles Schweizer Bürger. Seine Tätigkeit ist hauptsächlich auf den Schutz von Konfliktopfern ausgerichtet; es ist Urheber der Genfer Abkommen.

Die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die Liga und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie die Vertreter der Staaten, die den Genfer Konventionen beitraten, versammeln sich alle vier Jahre zur *Internationalen Rotkreuzkonferenz*, wo man auf höchster Ebene grundsätzliche Probleme verhandelt.

Was den **Gouverneurrat der Liga** anbetrifft, stellt er sozusagen das Parlament der nationalen Gesellschaften dar. An seiner alle zwei Jahre einberufenen Sitzung befasst er sich mit Fragen, welche die nationalen Gesellschaften direkt betreffen.

Letzten Herbst, zum Beispiel, wurde zuerst die Aufnahme zweier neuer Gesellschaften ratifiziert, die der Zentralafrikanischen Republik und die Gambias. Man diskutierte über administrative und vor allem über finanzielle Probleme, die sich aus der Tätigkeit des Liga-Sekretariates ergeben. Man sprach über die Aktivität der Liga im allgemeinen, deren Intensivierung wünschenswert wäre, namentlich im Blutspendewesen, in der Hilfe an Behinderte und der Unterstützung neugegründeter Rotkreuzgesellschaften. Die Delegationen nahmen Kenntnis vom gemeinsamen von Liga und Internationalem Komitee vom Roten Kreuz vorgelegten Schlussbericht zur *Reevaluation des Roten Kreuzes*. (Es handelt sich um eine umfangreiche Studie, auf die wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen werden. Die Redaktion.) Ferner erwog man eine Revision der Statuten der Liga, die, wie wohl 1952 teilweise revidiert, im Kern auf das Jahr 1930 zurückreichen, als diese Dachorganisation nur etwa 50 Mitglieder zählte. Es wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der erst einer späteren Tagung zur definitiven Annahme vorgelegt werden kann. Es geht darum, der Liga eine rationellere und den heutigen Gegebenheiten besser angepasste Struktur zu geben. Die Versammlung verabschiedete verschiedene *Resolutionen* betreffend die *Hilfsaktionen*.

Zwei Themen entfachten hitzige Diskussionen: *Frieden* und *Rassismus*. Wie wir gesehen haben, besteht eine der ersten Pflichten des Roten Kreuzes darin, Opfern von bewaffneten Konflikten beizustehen und sie zu schützen. Daraus haben einige ableiten wollen, das Rote Kreuz begünstige den Krieg, während sein innerstes Anliegen im Gegenteil der Friede ist. Es kennt in der Tat die Greuel und zerstörerischen Wirkungen des Krieges zu gut, um nicht als erstes dessen Beseitigung zu wünschen. Wurde nicht erst im letzten Juni, anlässlich einer Konferenz in Belgrad, ein

Programm zur Friedensförderung ausgearbeitet? Dieses Programm, das vor allem ein Inventar der direkten und indirekten Mittel beinhaltet, die das Rote Kreuz zur Erhaltung und Förderung des Friedens einsetzen kann, fand nicht bei allen Zustimmung und rief heftige Diskussionen über Grundsatzfragen hervor. Einige verlangten, dass das Rote Kreuz eine Haltung einnehme, die, nach anderer Auffassung, politisches Engagement bedeuten würde, was ihm Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit rauben könnte, da es sich damit vom Standpunkt der Neutralität und Unparteilichkeit entfernen würde. Diese Gefahr besteht wirklich, dass das Rote Kreuz auf das Glatteis der Politik gezogen werde; wir müssen wachsam sein!

Was das dornige Problem des Rassismus angeht – Zündstoff in so manchen internationalen Organisationen – konnte das Rote Kreuz ihm um so weniger entgehen, als Unparteilichkeit einer seiner Grundsätze ist, der rassistische Diskriminierung ausdrücklich ausschliesst. Hier muss erwähnt werden, dass diese Session des

Gouverneurates der Liga eigentlich in Rabat hätte stattfinden sollen und in letzter Minute nach Genf verlegt werden musste – zur grossen Enttäuschung des Marokkanischen Roten Halbmonds und aller anderen nationalen Gesellschaften –, weil die Regierung Marokkos wegen der Rassendiskriminierung in Südafrika nicht in der Lage war, den südafrikanischen Delegierten ein Einreisevisum auszustellen. Diese «Affäre» wirbelte viel Staub auf und hätte beinahe zu einem Boykott der Konferenz durch gewisse Teilnehmer geführt. Jedermann erwartete mehr oder weniger, dass der Zusammenhalt in der Liga dadurch schwer beeinträchtigt werde, aber glücklicherweise traf dies nicht ein. Dank der gemässigten, vermittelnden, vernünftigen Haltung und dem echten Willen zur Zusammenarbeit vieler Delegierter – nicht zuletzt solcher afrikanischer Gesellschaften – konnte die Einheit des Roten Kreuzes bewahrt werden. Das «Problem Südafrika» stand übrigens ohnehin auf der Traktandenliste. An der letzten Konferenz war ein Bericht gefor-

dert worden, der darüber Aufschluss gebe, ob die nationale Gesellschaft dieses Landes selbst eine rassendiskriminierende Politik betreibe. Man hatte eine Untersuchung gemacht, und der Bericht lag vor mit dem Befund: keine Diskriminierung. Gleichwohl hätte er den Vorwand für unschöne Attacken und Schmähungen abgeben können – aber nichts dergleichen passierte, auch hier Mässigung und Verständnis. Der Delegierte aus Südafrika hatte Gelegenheit, auf alle Fragen zu antworten und über die Bemühungen und Schwierigkeiten seiner Gesellschaft im Blick auf das Rassenproblem Auskunft zu geben.

Die Liga und das Rote Kreuz im allgemeinen hatten hier zwei harte Proben zu bestehen, sie hätten darin viel verlieren können. Die Liga ist daraus gestärkt hervorgegangen.

War es nur eine Täuschung oder war nicht der Händedruck zum Abschied, den ich am letzten Konferenztag mit meinen Kollegen anderer Nationen und anderer Rassen wechselte, noch herzlicher als sonst?

90 nationale Gesellschaften waren an der 33. Sitzung des Gouverneurates der Liga der Rotkreuzgesellschaften vertreten, die am 20. Oktober 1975 durch Bundespräsident Pierre Graber, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, im Palais des Nations in Genf eröffnet wurde und bis zum 1. November dauerte.

